



Eis- und Sportverein Halle e.V.

Büro:
Sportstätte:
E-Mail:
Internet:

Am Treff 3; 06124 Halle
Sparkassen Eisdome, Selkestraße 1, 06122 Halle (Saale)
info@esvhalle.com
www.esvhalle.com

Beitragsordnung ESV Halle e.V. vom 21.09.2026

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der §11 der Satzung in der Fassung vom 08.09.2016

II. Solidarprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder (§6 der Vereinssatzung). Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass **alle** Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung am 21.09.2026 die nachfolgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder können diese in den Geschäftsräumen des Vereins und auf der Homepage des ESV Halle e.V. (www.esvhalle.com) einsehen.
3. Die Beitragsordnung ist damit für alle Mitglieder verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe des Stammbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. (**Anlage A**)
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge der Abteilungen ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt ist immer zum 1. eines jeden Monats möglich.
5. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres (31.12.) möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich (Post/per Mail, info@esvhalle.com) erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängern sich der Vertrag und damit die Pflicht zur Beitragszahlung gemäß Satzung um ein weiteres Kalenderjahr. Jedes Mitglied erhält eine Kündigungsbestätigung.
6. Mitglieder vor Vollendung des 14. Lebensjahres haben ein Sonderkündigungsrecht zum 30.06. eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
7. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im SEPA Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
8. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der **Anlage B**.
9. Für die Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der **Anlage A**.

Der Vorstand

1. Vorsitzender: Enrico Bieder
2. Vorsitzender: Chris Wallat
Kassenwart: Anne Kobsch
Vorstandsmitglied: Peter Wötzel
Vorstandsmitglied: Oliver Ihring

Bankverbindung: Saalesparkasse Halle
IBAN: DE25800537620387314189
BIC: NOLADE21HAL

Vereinsregister: Stendal 22196
Steuernummer: 110/143/01277